

LEHRPLAN

GYMNASIUM

KATHOLISCHE RELIGION

Oberstufe

- 1984 -

Georg-Eckert-Institut BS78



1 253 358 0

-V SH
/20(1984)

Verlagsgesellschaft des Kultusministeriums des Landes Schleswig-Holstein



LEHRPLAN

GYMNASIUM

KATHOLISCHE RELIGION

Oberstufe

- 1984 -

Georg-Eckert-Institut BS78



1 253 358 0

Herausgegeben vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übersicht zum Lehrplan	1
1. Grundsätzliches zur Stellung des kath. Religionsunterrichts in der Oberstufe des Gymnasiums	2
2. Übergreifende Lernziele in der Oberstufe des Gymnasiums	4
3. Die fachspezifischen Lernziele des kath. Religionsunterrichts in der Oberstufe des Gymnasiums	4
4. Die didaktischen Prinzipien	6
5. Organisatorisches	7
6. Lernziele und -inhalte des kath. Religionsunterrichts in der Oberstufe des Gymnasiums	8
7. Abituranforderungen	18

Anhang

- I. Fachanforderungen für die Abiturprüfung
im Fach Katholische Religion
- II. Religionsmündige Schüler
(Erlaß d. KM. v. 11.1.1971, NBl. KM.Schl.-H.
S. 27)
- III. Katholischer Religionsunterricht
in der neugestalteten gymnasialen
Oberstufe (Runderlaß des Kultus-
ministers vom 27. Mai 1977,
NBl. KM.Schl.-H. S. 208)

Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

2020/7322 ZV 54
W-20(1984)

Übersicht zum Lehrplan Katholische Religion
(Oberstufe des Gymnasiums)

Jahrgangsstufe	Kursthema Lernabschnitte ¹⁾
11.1	<u>Die Frage nach Gott</u> 1. Problemorientierter Aspekt 2. Sprachlich-hermeneutischer Aspekt 3. Philosophischer Aspekt 4. Bibeltheologischer Aspekt 5. Religionskritischer Aspekt
11.2	<u>Biblisch-hermeneutische Fragen</u>
12.1	<u>Die Frage nach Jesus Christus</u> 1. Problemorientierter Aspekt 2. Bibeltheologischer Aspekt 3. Kirchen- und dogmengeschichtlicher Aspekt 4. Religionskundlicher und ideologiekritischer Aspekt
12.2	<u>Fragen christlicher Ethik</u> 1. Anthropologisch-religiöser Aspekt 2. Moraltheologischer Aspekt 3. Problemorientierter Aspekt
13.1	<u>Die Frage nach der Kirche</u> 1. Anthropologischer Aspekt 2. Christologischer Aspekt 3. Kirchengeschichtlicher Aspekt
13.2	<u>Die Frage nach der Zukunft des Menschen und der Geschichte</u> 1. Theologischer Aspekt 2. Ideologiekritischer Aspekt

1) Anmerkungen zur Kursabfolge vgl. Pkt. 6

1. Grundsätzliches zur Stellung des Katholischen Religionsunterrichts in der Oberstufe des Gymnasiums

- 1.1 Der Katholische Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in der Oberstufe der Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein. Nach der Oberstufenverordnung vom 6. Februar 1980 (OVO) hat der Katholische Religionsunterricht seinen Platz in der Einführungszeit und im Kurssystem. Dort wird er im Rahmen der Pflicht- und Wahlkurse erteilt. Religion ist keinem der drei Aufgabenfelder zugeordnet.
- 1.2 Nach Ziffer 4.5 Abs. 1 der "Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972" stellt der Unterricht im Fach Religion "die Grundlage und Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaften dar; er soll Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren". Was die "Grundsätze der Religionsgemeinschaften" (Art. 7 Abs. 3 GG) nach katholischem Verständnis bedeuten, führt der Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland "Der Religionsunterricht in der Schule" vom 24.11.1974 aus.
- 1.3 Das Fach Religion wird in Schleswig-Holstein gemäß Erlaß des Kultusministers vom 11. Januar 1971 innerhalb des Wahlpflichtfaches Religion/Philosophie als Evangelischer oder Katholischer Religionsunterricht erteilt. Einzelbestimmungen für den Katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe enthält der Runderlaß des Kultusministers vom 27. Mai 1977 (s. Anhang III).
- 1.4 Der Katholische Religionsunterricht in der Oberstufe des Gymnasiums als schulischer Religionsunterricht hat zur Grundlage den unter 1.2 angeführten Beschluß "Der Religionsunter-

richt in der Schule" Ziffer 2.3, insbesondere 2.3.4:

"Wenn man den Phänomenbereich "Religion" überblickt, wenn man bedenkt, daß seine konkrete Ausprägung in unserem Kulturkreis das Christentum darstellt, und wenn man dazu die Aufgaben einer "Schule für alle" berücksichtigt, so gibt es drei Argumentationsstränge für die schulische Begründung von Religionsunterricht:

- kulturgeschichtlich,
- anthropologisch,
- gesellschaftlich.

Es muß demnach Religionsunterricht in der Schule geben,

- weil die Schule den jungen Menschen mit den geistigen Überlieferungen vertraut machen soll, die unsere kulturelle Situation geprägt haben, und weil Christentum in seinen Konfessionen zu unseren prägenden geistigen Überlieferungen gehört;
- weil die Schule dem jungen Menschen zur Selbstwerdung verhelfen soll und weil der Religionsunterricht durch sein Fragen nach dem Sinn-Grund dazu hilft, die eigene Rolle und Aufgabe in der Gemeinschaft und im Leben angemessen zu sehen und wahrzunehmen;
- weil die Schule sich nicht zufrieden geben kann mit der Anpassung des Schülers an die verwaltete Welt und weil der Religionsunterricht auf die Relativierung unberechtigter Absolutheitsansprüche angelegt ist, auf Proteste gegen Unstimmigkeiten und auf veränderte Taten.

Jeder dieser drei Argumentationsstränge hat sein spezifisches Gewicht. Werden sie miteinander verflochten, so resultiert daraus die Notwendigkeit des Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule."

2. Übergreifende Lernziele in der Oberstufe des Gymnasiums

Die Lernziele des katholischen Religionsunterrichts in der Oberstufe des Gymnasiums sind wesentlich durch die übergreifenden Zielsetzungen des Unterrichts bestimmt; vergleiche dazu den unter 1.2 angeführten Beschluß "Der Religionsunterricht in der Schule", Ziffer 2.5, insbesondere aus

2.5.1:

"Aus alledem ergibt sich für den Religionsunterricht:

- er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche;
- er macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt, und hilft, den Glauben denkend zu verantworten;
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft."

3. Die fachspezifischen Lernziele des kath. Religionsunterrichts in der Oberstufe des Gymnasiums

Die Rückbindung an die Theologie als grundlegende Bezugswissenschaft eines lernzielorientierten Religionsunterrichts hat bei der Erstellung der Lehrpläne zur Entscheidung für ein Orientierungssystem geführt, das mehrere theologische Bereiche gegeneinander abgrenzt. Bei den stoffbezogenen Fachzielen handelt es sich um fünf fachdidaktische Dimensionen, die christologisch zentriert und biblisch orientiert sind. Ein derart zentrierter Stoffkanon läßt auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht die notwendige Anforderungsentwicklung in den Klassenstufen 11 bis 13 zu.

Fachziele:

Die Schüler sollen

- die Bedeutung der Gottesfrage für ihr Leben in seinen individuellen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Dimensionen erfassen und dadurch die Möglichkeit zu einer überlegten und abgewogenen Entscheidung gewinnen. (Theologische Dimension)
- die Frage nach Jesus Christus in ihrer Bedeutung für Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Menschen erfassen und in der Auseinandersetzung mit seiner Person und seiner Botschaft einen eigenen reflektierten Standpunkt vertreten. (Christologische Dimension)
- den Wert der menschlichen Gemeinschaft und den Gemeinschaftsbezug religiöser Existenz erfassen, das Selbstverständnis der Kirche kennen und in der Begegnung mit der konkreten Kirche einen eigenen Standort finden. (Ekklesiologische Dimension)
- die Zukunft des Menschen und der Welt als unverfügbare Tat Gottes und zugleich als in die Verantwortung des Menschen gestellte Aufgabe erfassen und mitgestalten. (Eschatologische Dimension)
- die Voraussetzungen ethischen Handelns reflektieren und verstehen, daß das christliche Verständnis vom Menschen zu verantwortlichem Handeln herausfordert. (Anthropologisch-ethische Dimension)
- den sachgerechten Umgang mit der Bibel lernen;
- verschiedenartige Erscheinungsformen von Kirche in Vergangenheit und Gegenwart kennenlernen, sie an neutestamentlichen Aussagen über Jüngergemeinde und Kirche sowie an zentralen ekklesiologischen Deutungen messen und so eine reflektierte Einstellung zu Kirche und Gemeinde gewinnen;

- Erscheinungsformen, Funktionen und Auswirkungen von Religion erkennen und erklären können. Sie sollen Einblick in die Möglichkeit religiöser Wirklichkeit und Lebensbewältigung gewinnen und zu einer reflektierten Stellungnahme kommen.
- theologisch wesentliche Aussagen auf die logische Stimmigkeit ihrer Argumentation überprüfen;
- ein eigenes Urteil in theologischen Fragen entfalten und begründen können.

4. Die didaktischen Prinzipien des katholischen Religionsunterrichts in der Oberstufe des Gymnasiums

- 4.1 Der Lehrplan bietet ein Bezugssystem für Themenangebote, das unter jeder Dimension verbindliche stoffbezogene Fachziele mit verschiedenen Akzentsetzungen aufzeigt.
- 4.2 Durch das ihr zugeordnete stoffbezogene Fachziel erhält jede Dimension ihre religionspädagogische Profilierung.
- 4.3 Durch die unterschiedlichen Akzentsetzungen ist jede der fünf Dimensionen in mehrere Teilbereiche aufgefächert, die den theologischen Gehalt unter verschiedenen Aspekten behandeln. Jeder Aspekt ist durch ein eigenes Lernziel charakterisiert, dem bestimmte Teillernziele und Inhalte zugeordnet sind.
- 4.4 Innerhalb des so abgesteckten Rahmens soll ein möglichst breit gefächertes Spektrum verschiedenartiger theologischer Einzelthemen entfaltet werden können. Diese Einzelthemen werden in einen größeren Zusammenhang eingebunden, damit eine einseitige Orientierung der Kursangebote vermieden wird. Gleichzeitig werden auf diese Weise Wege gewiesen, wie von verschiedenen Perspektiven her jeweils das gleiche Fachziel erreicht werden kann.

4.5 Falls die Situation in einer Lerngruppe es geboten erscheinen läßt, können die Teillernabschnitte durch Aktualisierung, Spezialisierung und Vertiefung verändert werden.

5. Organisatorisches

5.1 Katholische Schüler der Oberstufe des Gymnasiums erhalten grundsätzlich während der Einführungszeit Unterricht im Fach Katholische Religion.

5.2 Nach der Einführungszeit belegt der Schüler der Jahrgangsstufe 12 im 1. und 2. Kurshalbjahr je einen Grundkurs in Katholischer Religion. Er kann diese Kurse in der Jahrgangsstufe 13 als Wahlgrundkurs fortführen.

5.3 Der Schüler kann Katholische Religion als zweites seiner beiden Leistungskursfächer wählen (§ 4 Abs. 2 OVO).

5.4 Wählt der Schüler Katholische Religion als 3. oder 4. Abiturfach, hat er dieses Fach auch in der 13. Jahrgangsstufe zu belegen (§ 5 Abs. 4 OVO). Der Schüler darf Katholische Religion als Abiturfach nur wählen, wenn er das Fach auch in der Jahrgangsstufe 11 betrieben hat (§ 7 Abs. 3 OVO).

5.5 Ausnahmen regeln die jeweiligen Erlasse des Kultusministers (s. Anhang II. und III.).

5.6 Jahrgangsübergreifender Unterricht kann nach Genehmigung des Kultusministers im Einzelfall alle Jahrgangsstufen der Oberstufe des Gymnasiums umfassen, wenn nicht genügend Schüler zur Einrichtung eines Kurses zur Verfügung stehen. Zur Sicherung des Angebotes können Kurse in Katholischer Religion auch schulübergreifend eingerichtet werden.

5.7 Zahl und Dauer der Klausuren richten sich nach den Bestimmungen der Oberstufenverordnung (§ 9 Abs. 2 OVO).

5.8 Zur Art der Aufgaben für die Klausuren und die Abiturprüfung wird auf die "Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Katholische Religion" verwiesen.
(vgl. Anhang zum Lehrplan)

6. Lernziele und -inhalte des kath. Religionsunterrichts in der Oberstufe des Gymnasiums

Der katholische Religionsunterricht der Oberstufe vermittelt seine Inhalte und Problemstellungen grundsätzlich in der Weise, daß er das Angebot seines Faches in jedem Halbjahr um einen thematischen Schwerpunkt (Dimension, vgl. Fachziele Pkt. 3) herum aufbaut. Die Kursabfolge für die Jahrgangsstufen 11.1 bis 12.1 ist verbindlich außer bei jahrgangsübergreifendem Unterricht. Schwerpunktsetzung und Auswahl innerhalb des einzelnen Kursthemas bleibt dem Lehrer überlassen.

Lernziele	Lerninhalte
6.1 <u>Die Frage nach Gott</u>	6.1 <u>Die Frage nach Gott</u>
6.1.1 <u>Problemorientierter Aspekt</u>	<u>Problemorientierter Aspekt</u>
Der Schüler soll <ul style="list-style-type: none">- erkennen, daß in existentiellen Fragestellungen, insbesondere in der Suche nach Grund und Ziel des Lebens, die Frage nach Gott enthalten ist;- den Zusammenhang von Daseins- und Gotteserfahrung sowie die Abhängigkeit der Gottesvorstellung von verschiedenartigen Faktoren reflektieren.	Situationen und Erfahrungen: z.B. <ul style="list-style-type: none">- Angst, Vertrauen, Glaube- Einsamkeit, Freundschaft, Liebe- Resignation, Verzweiflung, Hoffnung- Schuld, Vergebung- Leid, Tod, Glück Einfluß von Gotteserfahrung auf Daseinserfahrung Einfluß von Daseinserfahrung auf Gotteserfahrung Faktoren <ul style="list-style-type: none">- psychologische und biographische Einflüsse z.B. Erziehung und Gottesbild: strafender, richtender, überfordernder, einengender Gott; belohnender, barmherziger, verzehender, ermutigender Gott- historische und gesellschaftliche Gegebenheiten (z.B. Nomadengott, Fruchtbarkeitsgott, Rächergott, Herrscher-gott, der Gottkönig, Hüter von Ordnung und Moral, Befreiergott, Anwalt von Freiheit und Menschenwürde)

<u>Lernziele</u>	<u>Lerninhalte</u>
<p>6.1.2 <u>Sprachlich-hermeneutischer Aspekt</u></p> <p>Der Schüler soll</p> <ul style="list-style-type: none">- Aussagen über Gott in Rede und Bild als sprachlich-hermeneutisches Problem erkennen.	<p><u>Sprachlich-hermeneutischer Aspekt</u></p> <p>Die gegenseitige Abhängigkeit von Sprache, Denksystem und Weltbild</p> <p>Abstrakt-theoretisches, personales und bildhaftes Reden von Gott: z.B. Lehre, Gebet, Kult, Symbol, Bilder, Musik, Mythos, Legende, Märchen</p> <p>Reden von Gott, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Anthropomorphes Reden, analoges Reden- Theologia negativa- Entfaltung und Revision von Aussagen und Bildern von Gott innerhalb der Hl. Schrift
<p>6.1.3 <u>Philosophischer Aspekt</u></p> <p>Der Schüler soll</p> <ul style="list-style-type: none">- Einblick in Probleme philosophischer Gotteserkenntnis gewinnen.	<p><u>Philosophischer Aspekt</u></p> <p>Gottesbeweise bei Thomas v. Aquin</p> <p>Der ontologische Gottesbeweis Anselms von Canterbury und seine Kritik, besonders bei Kant</p> <p>Reflexion der Gottesfrage in der Neuzeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Gott als Postulat der praktischen Vernunft (Kant)- Deismus, Pantheismus- Gott als das "Unbedingt-Angehende" (Tillich)- Gottesfrage und Naturwissenschaft
<p>6.1.4 <u>Bibeltheologischer Aspekt</u></p> <p>Der Schüler soll</p> <ul style="list-style-type: none">- Gotteserfahrungen der alt- und neutestamentlichen Überlieferung kennenlernen und sich mit ihnen auseinandersetzen.	<p><u>Bibeltheologischer Aspekt</u></p> <p>Jahwe, der Gott Israels, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Gott des Exodus und des Bundes- Das Gottesbild der Schöpfungserzählungen- Das Gottesbild der Propheten- Das Gottesbild des Buches Hiob <p>Der Gott Jesu Christi</p> <ul style="list-style-type: none">- Gott, der Vater Jesu Christi- Gott, im Geiste Jesu Christi mitten unter uns- Der dreifaltige Gott

<u>Lernziele</u>	<u>Lerninhalte</u>
<p>6.1.5 <u>Religionskritischer Aspekt</u></p> <p>Der Schüler soll</p> <ul style="list-style-type: none">- sich mit der Frage nach Gott auf dem Hintergrund der verschiedenen Formen von Religionskritik auseinandersetzen.	<p><u>Religionskritischer Aspekt</u></p> <p>Religionskritik im Namen des Menschen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Religion als Projektion (Feuerbach)- Religion als Wunscherfüllung aus infantiler Hilflosigkeit (Freud)- Religion als Hindernis für Freiheit und Verantwortlichkeit (z.B. Nietzsche, Sartre, Camus)- Religion als "Opium des Volkes" (Marx) <p>Verschiedene Formen des Atheismus</p> <ul style="list-style-type: none">- Agnostizismus- Praktischer Atheismus
<p>6.2 <u>Biblisch-hermeneutische Fragen</u></p> <p>Der Schüler soll</p> <ul style="list-style-type: none">- Ansätze der historisch-kritischen Methoden kennen und ihre Bedeutung für das Verständnis der biblischen Zeugnisse verstehen und exemplarisch anwenden. (Bibelpropädeutischer Aspekt)- die Bibel als Zeugnis von Gottes Offenbarung verstehen und sich ihrem Anspruch stellen. (Bibeltheologischer Aspekt)	<p>6.2 <u>Biblisch-hermeneutische Fragen</u></p> <p>Textkritik</p> <ul style="list-style-type: none">- Überblick über die Überlieferungsgeschichte biblischer Texte- Kriterien für die Erstellung einer dem Urtext möglichst nahen Textfassung- Probleme verschiedener Übersetzungen biblischer Texte <p>Literarkritik</p> <ul style="list-style-type: none">- Problem der Verfasserschaft anhand ausgewählter Beispiele- Entstehungsverhältnisse biblischer Schriften <p>Formgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none">- die Frage nach der Bedeutung der vorliterarischen und literarischen Formen biblischer Texte- Überblick über biblische Textformen <p>Redaktionsgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none">- der Zusammenhang von gestalterischer Formung des überlieferten Stoffes und theologischer Konzeption der jeweiligen Endverfasser

Lernziele

Lerninhalte

Alttestamentliche und Neutestamentliche Überlieferungen, z.B.

Schöpfungserzählungen

- das antike Weltbild
- außerbiblische Schöpfungserzählungen
- die Schöpfungserzählungen nach dem Jahwiste und der Priesterschrift
- die Abhängigkeit des Weltbildes vom Stand der jeweiligen naturwissenschaftlichen Erkenntnis

Exodus-Überlieferung

- Quellenscheidung und Textinterpretation ausgewählter Exodusstellen
- der "Sitz im Leben" der Exodus-Überlieferung
- die Fortführung des Exodus-Motivs im Alten Testament
- das Exodus-Motiv im Neuen Testament, in der Kirche und im religiösen Leben

Neutestamentliche Wundererzählungen in den Evangelien

- Beispiel einer Wundergeschichte in synoptischer Zusammenschau
- Wundergeschichten aus der jüdischen und hellenistischen Umwelt des Neuen Testaments
- Der Verkündungscharakter neutestamentlicher Wundergeschichten

Osterüberlieferungen

- Das älteste Zeugnis von der Auferstehung Jesu (1. Kor. 15) und sein "Sitz im Leben"
- Die Ausfaltung des Osterglaubens bei den Synoptikern und bei Johannes
- Die zentrale Stellung der Osterbotschaft im Neuen Testament

Kindheitsevangelien nach Matthäus und Lukas

- literarische Gattungen
- Verkündungsabsicht

Kanonbildung

Inspiration

Bibel - Gottes Wort in Menschenwort

Bibel - Quelle sinnerfüllter

Existenz

<u>Lernziele</u>	<u>Lerninhalte</u>
<u>6.3 Die Frage nach Jesus Christus</u>	<u>6.3 Die Frage nach Jesus Christus</u>
<u>6.3.1 Problemorientierter Aspekt</u> Der Schüler soll <ul style="list-style-type: none">- den provokativen Anstoß in Wirken und Botschaft Jesu für die Menschen damals und heute erfassen.	<u>Problemorientierter Aspekt</u> Modelle einer neuen Welt <ul style="list-style-type: none">- Bergpredigt, das Liebesgebot als absolute Norm- Jesu Gemeinschaft mit Sündern- Gleichnisse- Überwindung von Legalismus und Formalismus
<u>6.3.2 Bibeltheologischer Aspekt</u> Der Schüler soll <ul style="list-style-type: none">- neutestamentliche Christologien in ihrer Vielfalt und Einheit kennenlernen und Jesus den Christus als die Mitte des christlichen Glaubens verstehen.	<u>Bibeltheologischer Aspekt</u> Theologische Deutungen des Todes Jesu im NT Ostererfahrungen in den Bekenntnisformeln und Evangelien Christologische Titulaturen (z.B. Kyrios) und Bekenntnisformeln (z.B. 1. Kor. 15,3-) Z.B. Paulus, Markus, Johannes Heilsbedeutung Eschatologische Bedeutung
<u>6.3.3 Kirchen- und dogmengeschichtlicher Aspekt</u> Der Schüler soll <ul style="list-style-type: none">- die dogmatische Christologie und neue theologische Entwürfe zur Christologie kennenlernen und verstehen, daß das Christusgeheimnis durch menschliche Aussagen nicht voll zu erfassen ist.	<u>Kirchen- und dogmengeschichtlicher Aspekt</u> Die vier ersten ökumenischen Konzilien Z.B. die Entwürfe Bultmann, Küng, K. Rahne, Ratzinger, Schillebeeck, Schonenberg, Sölle, Teilhard de Chardin Die unaufhebbare Endlichkeit menschlicher Sehweisen Die geschichtliche Veränderung menschlicher Sprache Christus in der bildenden Kunst, Literatur, Film etc.

<u>Lernziele</u>	<u>Lerninhalte</u>
<u>6.3.4 Religionskundlicher und ideologiekritischer Aspekt</u>	<u>Religionskundlicher und ideologiekritischer Aspekt</u>
Der Schüler soll	
- im Vergleich mit Religionsstiftern sowie mit Jesusdeutungen anderer Weltreligionen und heutiger Weltanschauungen den einzigartigen und umfassenden Anspruch Jesu Christi erkennen.	z.B. Jesus im Vergleich mit Mohammed Zarathustra, Buddha, Konfuzius z.B. Schalom Ben Chorin, Martin Buber, Flusser, Lapide z.B. Gardavsky, Machovec, Bloch, Kolakowski Das Evangelium als Garantie der Freiheit Die politische Dimension von Freiheit und Erlösung Ideologische Gefahren in der Kirche
<u>6.4 Die Frage nach der Kirche</u>	<u>Die Frage nach der Kirche</u>
<u>6.4.1 Anthropologischer Aspekt</u>	<u>Anthropologischer Aspekt</u>
Der Schüler soll	
- erkennen, daß der Gemeinschaftsbezug des Menschen für den christlichen Glauben wesentlich ist und daß christlicher Glaube nicht ohne institutionelle Elemente gelebt werden kann.	Bedeutung menschlicher Glaubenserfahrungen für den Glauben - Glaube lebt vom Zeugnis anderer - Glaube verlangt das Zeugnis vor anderen - Stellvertretung als Grundelement christlichen Lebens - Agape als Grundhaltung der Christen - Familie als Urkirche - Lebensgemeinschaft nach den evangelischen Räten - christliche Gemeinden Funktionen der Institution (Wahrung des Traditionszusammenhangs, Ermöglichung von Kommunikation, Entlastung und Schutz des Einzelnen) - Problematik der Institution (Verselbständigung der Administration, Versuchung der Macht, Unterdrückung von Initiativen und Pluralität) - der Urkonflikt zwischen Charismen und Amt

Lernziele	Lerninhalte
<u>6.4.2 Christologischer Aspekt</u>	<u>Christologischer Aspekt</u>
Der Schüler soll - erkennen, daß die Kirche in der Sendung und im Handeln Jesu Christi gründet, der als der Auferstandene in ihr wirksam ist.	Jesus und seine Botschaft vom Reich Gottes in ihrer Bedeutung für den Ursprung der Kirche Auferstehung und Geistsendung als Ursakrament der Gemeinde - Kirche und Synagoge - Taufe und Christusbekenntnis als Bedingung der Zugehörigkeit zum neuen Gottesvolk - Pluralität der neutestamentlichen Gemeinde - Lösung theologischer Streitfragen 1. Kor. 11, Apg. 15, Gal. 2.11-14 - Amt und Charismen als Dienste an der Gemeinde
	Verkündigung - Sakrament - Diakonie - Amt (Primat und Kollegialität) - prophetisches Charisma
	Biblische Bilder: Volk Gottes, Leib Christi, Salz der Erde, Stadt auf dem Berg, Braut Christi, Tempel Gottes
	<u>Theologische Umschreibungen:</u> Ursakrament, Gemeinschaft der Heiligen, ecclesia semper reformanda, Kirche der Sünder
<u>6.4.3 Kirchengeschichtlicher Aspekt</u>	<u>Kirchengeschichtlicher Aspekt</u>
Der Schüler soll - geschichtlich bedingte Erscheinungsformen der Kirche kennenlernen.	Erscheinungsformen der Kirche, z.B. - Frühchristliche Gemeinden - konstantinische Wende - Sacrum Imperium - Konziliarismus und Papalismus - Kirche der Reformation und Gegenreformation - Kirche in der Auseinandersetzung mit Ideen der Neuzeit - Der Aufbruch des II. Vatikanischen Konzils
	Von der Missionskirche zur "Jungen Kirche"

<u>Lernziele</u>	<u>Lerninhalte</u>
6.5 <u>Die Frage nach der Zukunft des Menschen und der Geschichte</u>	<u>Die Frage nach der Zukunft des Menschen und der Geschichte</u>
6.5.1 <u>Theologischer Aspekt</u>	<u>Theologischer Aspekt</u>
Der Schüler soll	
- die Zukunftserwartung des christlichen Glaubens kennenlernen,	Die mythologische Form und ihr theologischer Gehalt
- die christliche Zukunftserwartung als motivierende Kraft für die Gestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens erfassen.	Verschiedene Gattungen der Verheißungsbotschaft: Weissagung, Prophetie, Apokalyptik Reich Gottes, Neuer Himmel und Neue Erde, Auferweckung, Jüngstes Gericht, Wiederkunft Christi, Ewiges Leben Möglichkeiten der Übersetzung in das heutige Verständnis Unsterblichkeitsglaube, Auferstehung, Reinkarnation Tod als Grenze des menschlichen Zukunftswillens Auferweckung als schöpferischer Neubeginn durch Gott Hoffnung als Wesenselement christlicher Existenz
6.5.2 <u>Ideologiekritischer Aspekt</u>	<u>Ideologiekritischer Aspekt</u>
Der Schüler soll	
- innerweltliche Zukunftsentwürfe unter dem Aspekt des "eschatologischen Vorbehalts" beurteilen.	Die Ambivalenz des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, z.B. - das wachsende Potential der Wissenschaften und der Technik zur Beherrschung und Entwicklung der Weltressourcen und zur Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme - die Bedeutung der Biologie für die Entwicklung der Menschheit - die Grenzen einer wissenschaftlich begründeten Zukunftsplanung - die Utopie vom Weltfrieden und die Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher und politisch-sozialer Organisationen von Frieden

Lernziele	Lerninhalte
	Marx- und Neomarxisten - Gott als die absolute Zukunft des Menschen - die befreiende Wirkung der christlichen Zukunftserwartung
6.6 <u>Fragen christlicher Ethik</u>	<u>Fragen christlicher Ethik</u>
6.6.1 <u>Anthropologisch-religiöser Aspekt</u> Der Schüler soll - den Zusammenhang von Menschenbild und Ethik erkennen.	<u>Anthropologisch-religiöser Aspekt</u> Z.B. - Materialismus - aus der Verhaltensforschung abgeleitete Menschenbilder Freiheit als Grundbedingung menschlicher Existenz Freiheit und Determination Menschliche Freiheit als begrenzte Freiheit Freiheit als Aufgabe Freiheitsverständnis des Existentialismus Schöpfung - Erlösung, Sünde - Bund, Gesetz und Freiheit bei Paulus
6.6.2 <u>Moraltheologischer Aspekt</u> Der Schüler soll - erkennen, worin Normen christlichen Handelns gründen, - die Funktion und Bedeutung des Gewissens für das menschliche Handeln erkennen.	<u>Moraltheologischer Aspekt</u> Natürliches Sittengesetz Der Primat der Liebe Die Ethik der Bergpredigt "Umkehr" und "Nachfolge" als Grundlage christlicher Ethik Erkenntnis und Gemüt Gewissensentscheidungen in konkreten Lebenssituationen Gewissenskonflikt

Lernziele	Lerninhalte
	Das Gewissen in verschiedenen Lebensphasen
	Notwendigkeit lebensbegleitender Gewissensbildung
	Wirkungen der Gewissenslosigkeit
	- Manipulation
	- Unterdrückung des Gewissens
	Begriff der Identität
	Identitätsfindung als Aufgabe
	Gefährdung der Identität
	- Gruppenzwang, Anpassung
	Christliche Existenz und Identität
6.6.3 <u>Problemorientierter Aspekt</u>	<u>Problemorientierter Aspekt</u>
Der Schüler soll	
- aktuelle ethisch relevante Problemfelder kennenlernen und Maßstäbe für ethisches Handeln aus christlicher Verantwortung erarbeiten.	Ethische Probleme und Aufgaben
	- Leben und Gesundheit - Ehe und Familie - Verfassung, Politik, Recht - Wirtschaft und Arbeit (Arbeit und Eigentum, Wohlstand und Qualität des Lebens) - Kultur und Religion

7. Abituranforderungen

7.1 Der Schüler, der Kath. Religion als Abiturprüfungsfach wählt, muß dieses Fach in allen Halbjahren der 11. bis 13. Jahrgangsstufe belegen (vgl. aber Ausnahmeregelungen unter Pkt. 5.4).

7.2 Ziel der Oberstufe der Gymnasien ist eine allgemeine Grundbildung. Dementsprechend sollen den Schülern zum Abschluß der 13. Jahrgangsstufe ein erfolgreicher Umgang mit fachbezogenen Methoden und die Anwendung fachspezifischer Kenntnisse bescheinigt werden können.

7.3 In allen Abituranforderungen sollte das Prinzip des Exemplarischen enthalten sein. Im einzelnen gelten:

7.3.1 Anforderungen im Bereich stärker funktional geprägter übergreifender Fachziele:

7.3.1.1 Sachgemäß Definitionen und Begriffe aus Texten erschließen, in gegebenen Zusammenhängen erkennen und damit umgehen können.

7.3.1.2 Systematisieren können (Thesen aufstellen, Zusammenfassungen geben, Texte charakterisieren).

7.3.1.3 Fragen stellen und Probleme angehen können, Problemlösungen aufgrund von im Unterricht erarbeitetem Wissen und erworbenen Fähigkeiten vorlegen können.

7.3.1.4 Protokollieren können (Verlauf, Schwerpunkte, Thesen, Begriffe; graphische Darstellung).

7.3.1.5 Einen Text interpretieren können (Auslegung eines biblischen Textes, Analyse von Materialien, Vergleich, Gegenüberstellung von Fakten und Wertungen).

7.3.1.6 Umgang mit Sach- und Fachliteratur zeigen können.

Für das Leistungskursfach gelten darüber hinaus noch zwei weitere Anforderungen:

7.3.1.7 Selbständig alternative Denk- und Verhaltensmöglichkeiten zu gegebenen Voraussetzungen entwerfen, prüfen und einordnen können.

7.3.1.8 Einen Arbeitsaufriß entwerfen können (Lernziele aufstellen und prüfen, Prioritäten setzen, methodische Möglichkeiten beschreiben und prüfen, Lernfortschritte erkennen und beschreiben).

7.3.2 Anforderungen im Bereich stärker fachimmanent geprägter Lernziele:

7.3.2.1 Einen biblischen Text sachgerecht interpretieren und mit einem anderen Text vergleichen können (historisch-kritische Methode).

7.3.2.2 Theologische und philosophische Texte bearbeiten und auswerten können, dabei geistesgeschichtliche und problembezogene Zusammenhänge herstellen können.

7.3.2.3 Bestimmte religionskundliche und religionswissenschaftliche Begriffe, Definitionen und Phänomene erläutern und anwenden können.

7.3.2.4 Theologiegeschichtliche oder kirchengeschichtliche Zusammenhänge in Verbindung zu Problemen der Gegenwart und Vergangenheit behandeln können.

7.3.2.5 Einen problemorientierten Ansatz aus den Themenkreisen des Religionsunterrichts verstehen und deutlich machen können.

7.4 Die konkreten Abituranforderungen ergeben sich aus der Abiturprüfungsverordnung vom 26. Juni 1981 und aus den "Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Katholische Religion" (vgl. Erlaß vom 9. März 1982, NBl. KM. Schl.-H. Nr. 4 und den folgenden Anhang zum Lehrplan).

Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Katholische Religion

1. Grundlage

Die Grundlage für die Abiturprüfung im Fach Katholische Religionslehre bilden die Abiturprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung, der vorstehende Lehrplan, die "Vereinbarung über einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung" und die "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Katholische Religionslehre".

2. Schriftliche Abiturprüfung

2.1 Aufgabenarten

Folgende Aufgabenarten kommen für die schriftliche Prüfung im Fach Katholische Religionslehre in Frage (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Katholische Religionslehre, Textziffer 3.1): - Textaufgabe - Themaufgabe.

Die konkrete Aufgabenstellung kann Elemente der Textaufgabe und der Themaufgabe miteinander verbinden.

Die jeweils gewählten Aufgabenarten sollen den Prüflingen aus dem vorausgegangenen Unterricht vertraut sein.

2.2 Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben

Für das Erstellen von Prüfungsaufgaben gelten die "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Katholische Religionslehre", Textziffer 3.2.

Texte, die dem Prüfling erstmals in der Abiturprüfung vorgelegt werden, sollen insgesamt nicht mehr als zwei Schreibmaschinenseiten (DIN A 4, 1 1/2-zeilig, mit Zeilenzählung) umfassen. Diese Begrenzung ist auch bei der Verwendung von Fotokopien aus Büchern, Zeitungen usw. zu beachten.

2.3 Aufgabenvorschlag

Für die schriftliche Prüfungsarbeit im Leistungsfach sowie im dritten schriftlichen Prüfungsfach sind der Schulaufsichtsbehörde jeweils drei Aufgabenvorschläge einzureichen.

Unter den Aufgabenvorschlägen sollen sich mindestens zwei Textaufgaben befinden.

Für das Leistungsfach ebenso wie für das dritte schriftliche Prüfungsfach werden von der Schulaufsichtsbehörde zwei Aufgaben zur Wahl des Prüflings ausgewählt.

2.4 Einzureichende Unterlagen

Den drei Aufgabenvorschlägen zusammen sind beizufügen:

- Themen und Klausuraufgaben der Kurse, die die Prüflinge in der 12. und 13. Jahrgangsstufe belegt haben.

Darüber hinaus sind für jeden Aufgabenvorschlag auf gesondertem Blatt (höchstens eine DIN A 4-Seite) anzugeben:

- eine kurze Begründung des Themas aus den unterrichtlichen Voraussetzungen,
- die erwartete Schülerleistung und deren Beurteilung (siehe hierzu Textziffer 4.1 der "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Katholische Religionslehre"),
- Angabe der zugelassenen Hilfsmittel.

3. Hinweise zum Bewerten von Prüfungsleistungen

Für jede Arbeit ist eine zusammenfassende Beurteilung zu erstellen, in der die Beurteilung und Benotung verbal begründet werden. Hierfür sind die in Textziffer 4.2 der "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Katholische Religionslehre" genannten Bewertungskriterien und unter Textziffer 4.3 genannten Hinweise zur Notengebung zu verwenden.

Religionsmündige Schüler

Erlaß des Kultusministers vom 11. Januar 1971

- X 48 - 11 - 01/5 -

An die
Schulämter der Kreise
Schulräte in Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster
Leiter der allgemein- und berufsbildenden Schulen

Die Beschäftigung mit den Grundlagen, Bedingungen, Möglichkeiten und Zielen menschlicher Existenz gehört zum Auftrag der Schule. Dieser Auftrag wird vor allem erfüllt durch einen Bereich, in dem theologische und philosophische Aspekte entwickelt werden. Dieser Bereich wird erfaßt durch das Pflichtfach Religion und das Pflichtfach Philosophie. Der Unterricht in diesem Fachbereich wird erteilt als:

1. Evangelischer Religionsunterricht
2. Katholischer Religionsunterricht
3. Philosophische Propädeutik

Im einzelnen gilt für die religionsmündigen Schüler folgendes:

- a) Die evangelischen Schüler erhalten als Wahlpflichtfach angebotenen Ev. Religionsunterricht und Philosophische Propädeutik.
- b) Die katholischen Schüler erhalten katholischen Religionsunterricht. Melden sie sich hiervon ab, so erhalten sie Unterricht in Philosophischer Propädeutik.
- c) Die nichtkonfessionellen Schüler erhalten Unterricht in Philosophischer Propädeutik. Sie können statt dessen Religionsunterricht zu a) oder zu b) wählen.

Der Schüler ist bei seiner Entscheidung für eines dieser Fächer an die Halbjahrestermine des Schuljahres gebunden.

Dieser Erlaß tritt mit dem 1. Februar 1971 in Kraft. Für die einzelnen Schularten ergehen Durchführungsbestimmungen.

Katholischer Religionsunterricht in der
neugestalteten gymnasialen Oberstufe

Runderlaß des Kultusministers vom 27. Mai 1977

- X 230 - 19-05/2 - 39 -

1. In Anwendung des Erlasses vom 11. Januar 1971 (NBl. KM. Schl.-H. S. 27) erhalten katholische Schüler grundsätzlich auch in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe katholischen Religionsunterricht.
2. Ausnahmen von der grundsätzlichen Regelung nach Nr. 1 sind zulässig, wenn
 - a) der Schüler sich vom katholischen Religionsunterricht abmeldet oder
 - b) infolge eines nicht ausreichenden Kursangebotes der Kursbedarf in katholischer Religion nicht abgedeckt werden kann oder
 - c) die Zahl der katholischen Schüler für die Durchführung der Kurse nicht ausreicht.

Die Schulen richten schulübergreifende Kurse in katholischer Religion ein, wo dieses möglich ist.

3. Wollen katholische Schüler eine Abiturprüfung in Religion (3. oder 4. Prüfungsfach) ablegen, muß die Prüfung in katholischer Religion stattfinden. Wenn die Bedingungen nach Abs. 2b) oder c) gegeben sind, können auf die Mindestzahl von vier Kursen höchstens zwei Kurse in evangelischer Religion angerechnet werden. Sie dürfen nicht im 4. Semester liegen. Kurse in Philosophie können nicht angerechnet werden. Wenn unter den Voraussetzungen der Ziff. 2b) oder c) der erforderliche Religionsunterricht nicht angeboten werden kann, besteht für den Schüler kein Anspruch auf eine Abiturprüfung in katholischer Religion.



